

NOMOS EINFÜHRUNG

Eberl-Borges

# Einführung in das chinesische Recht

2. Auflage



Nomos

**NOMOSEINFÜHRUNG**

**Prof. Dr. Christina Eberl-Borges**  
Johannes Gutenberg-Universität Mainz

# **Einführung in das chinesische Recht**

2. Auflage



**Nomos**

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7560-0393-8 (Print)

ISBN 978-3-7489-3486-8 (ePDF)

2. Auflage 2025

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2025. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Als einst ein König die Blinden seines Reiches einen Elefanten betasten ließ, beschrieb ein jeder diesen auf seine Weise.

So meinte der eine, der den Rüssel umfing, dass dies eine Schlange und der Stoßzahn ein Schwert sei. Ein anderer umfasste ein Bein und dachte, es sei der Stamm eines Baumes, während sein Nachbar das Ohr für ein gewaltiges Kohlblatt hielt. Jener, der das Schwänzchen befühlte, glaubte, einen Wurm zu greifen, und dem Fünften schien die rissige Haut eine Felswand zu sein.

Alles zusammen aber war ein Elefant.

So machte ein jeder seine eigene Erfahrung und fand seine eigene Wahrheit, so wie auch Sehende oft nur Teilwahrheiten erkennen und der absoluten Wahrheit gegenüber Blinde sind.

(Tafel am Blindenbrunnen in der Bonner Rheinaue)

## **Vorwort zur 2. Auflage**

Für die Neuauflage wurde das Werk grundlegend überarbeitet. Das gilt im Besonderen für den mittleren Teil zum Privatrecht, denn am 1.1.2021 ist das Zivilgesetzbuch der Volksrepublik China in Kraft getreten und hat das chinesische Zivilrecht auf eine neue Grundlage gestellt. Aber auch viele Einzelgesetze sind revidiert worden (z. B. das Volksgerichtsorganisationsgesetz 2018, das Richtergesetz 2019, das Gesetzgebungsgesetz, das Zivilprozessgesetz und das Gesellschaftsgesetz 2023) oder neu hinzugekommen (wie z. B. das Datenschutzgesetz 2021).

Im ersten Teil zur chinesischen Kultur, dort im Abschnitt „Typisch chinesisch“, bin ich zusätzlich auf die sog. Strategeme eingegangen. Der Teil zum Privatrecht ist durch einen Abschnitt zu den Persönlichkeitsrechten ergänzt, da das ZGB ein entsprechendes Buch enthält. In diesem Rahmen thematisiere ich auch das chinesische Sozialkreditsystem. Etwas ausführlicher dargestellt ist nun das Kreditsicherungsrecht.

Mainz, im Juni 2024

*Christina Eberl-Borges*

## Aus dem Vorwort zur 1. Auflage (2018)

China spielt heute eine so bedeutsame Rolle im Weltgeschehen, dass dieses Land uns alle angeht, und besonders uns Juristen auch sein Recht. Nur: Wie soll man es sich erschließen, wenn man die chinesische Sprache nicht beherrscht? Es wäre sicher ein Fehler, das chinesische Recht deswegen einfach auszublenden. Diese Einführung möchte daher einen ersten Zugang ermöglichen.

Entsprechend meiner eigenen Ausrichtung steht dabei vor allem das Privatrecht im Zentrum des Interesses. Der Blick des Rechtsvergleichers ist allerdings ein weiterer, oft spielen auch Aspekte aus anderen Rechtsgebieten oder außerrechtliche Phänomene für den Untersuchungsgegenstand eine Rolle. So hat das chinesische Staatsrecht Auswirkungen auf das Zivilrecht, und in diesem Rahmen – insbesondere zum Staatsaufbau und zu der Frage, wie weit in China rechtsstaatliche Strukturen bereits entwickelt sind – wird auch der mehr am öffentlichen Recht interessierte Leser fündig werden. Das Strafrecht wird lediglich im geschichtlichen Abriss angesprochen – im alten chinesischen Recht der Kaiserzeit spielte es eine herausragende Rolle.

Seit *Deng Xiaoping* im Jahr 1978 in der Volksrepublik China die Politik der Reform und Öffnung ausgerufen hat, ist dort sukzessive eine ganz neue, moderne Rechtsordnung entstanden. Gleichzeitig ist das chinesische Regime aber nach wie vor autoritär und restriktiv. Wie passt das zusammen? Vielleicht hilft dieses Buch dem Leser, die teils ambivalenten Informationen aus dem Reich der Mitte ein Stück weit besser einordnen zu können.

Als Grundlage diente mir die gleichnamige Vorlesung, die ich seit 2012 an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz jeweils im Sommersemester halte. Die Studierenden, zu denen auch viele ausländische Erasmus- und Magisterstudenten gehören, haben mich durch ihre Fragen und Diskussionsbeiträge immer wieder auf neue Aspekte aufmerksam gemacht. Meine Studentinnen und Studenten der letzten Jahre haben daher ihren eigenen Anteil an diesem Buch, und ihnen sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Dieser Dank gilt auch meinen Freunden in China – liebenswerte Menschen und hervorragende Juristen, die mich neugierig gemacht haben, immer mehr über ihr Land und das Leben dort zu erfahren. Ohne sie hätte ich mich sicher nicht so eingehend mit dem chinesischen Recht beschäftigt. Und ohne die vielen Gespräche und die Unterstützung durch meine chinesischen Freunde wäre dieses Buch nicht zustande gekommen.

Mainz, im März 2018

*Christina Eberl-Borges*

## **Inhaltsübersicht**

	5
<b>Vorwort zur 2. Auflage</b>	7
<b>Aus dem Vorwort zur 1. Auflage (2018)</b>	9
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	19
<b>§ 1 Chinesische Kultur und Rechtsgeschichte</b>	21
<b>§ 2 Staatsorganisation</b>	73
<b>§ 3 Privatrecht in China</b>	108
<b>§ 4 Streitbeilegung</b>	196
<b>§ 5 Der Geist des chinesischen Rechts</b>	209
<b>Literatur</b>	221
<b>Übersetzungen chinesischer Gesetze u. a.</b>	243
<b>Stichwortverzeichnis</b>	255

## Inhalt

	5
<b>Vorwort zur 2. Auflage</b>	7
<b>Aus dem Vorwort zur 1. Auflage (2018)</b>	9
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	19
<b>§ 1 Chinesische Kultur und Rechtsgeschichte</b>	21
I. Land und Leute	21
II. Konfuzianismus, Buddhismus, Daoismus – und Legismus	23
1. Konfuzianismus	24
2. Daoismus	27
3. Buddhismus	28
4. Legismus	29
III. „Typisch chinesisch“	30
1. Guanxi	31
2. Harmonie, Konfliktvermeidung, Gesichtswahrung	32
3. Die sog. Strategeme	33
4. Und sonst? Hundefleisch und Ganbei ...	34
IV. Eckpunkte der chinesischen Geschichte	35
1. Vorbemerkungen	35
2. Die Zeit bis 221 v. Chr. (Vor- und Frühgeschichte und die Zeit bis zur Reichseinigung – Shang und Zhou)	37
3. Die Schaffung des chinesischen Einheitsreiches (Qin und Han)	39
4. Sui und Tang	41
5. Song	43
6. Yuan – China als Teil des Mongolenreichs	44
7. Ming	44
8. Qing	46
9. Republik China (1912–1949)	49
10. Volksrepublik China (seit 1949)	51
V. Chinesische Rechtsgeschichte	55
1. Chinesisches Recht in der Frühzeit (ab 16. Jhdt. v. Chr.) und im Kaiserreich (221 v. Chr. – 1911)	55
a) Recht, Gesetze, Kodifikationen	55
b) Der Einfluss der chinesischen Denkschulen auf das Recht	58
aa) Die Rolle des Konfuzianismus und des Legismus	58
bb) Und der Daoismus und Buddhismus?	61
c) Die Übergangszeit zur Republik (späte Qing-Dynastie, Niedergang des Kaiserreichs)	63
2. Recht in der Republik China (1912–1949)	64
3. Recht in der Volksrepublik China bis zur Reform- und Öffnungspolitik (1949–1978)	66
4. Recht in der Volksrepublik China seit 1978	67
VI. Recherche zum chinesischen Recht	71
VII. Juristenausbildung heute	72



## Inhalt

---

<b>§ 2 Staatsorganisation</b>	<b>73</b>
I. Die Verfassung der VR China	73
II. China als Einheitsstaat – Territoriale Gliederung des Landes und Parteienlandschaft	74
1. Territoriale Gliederung	74
2. Parteienlandschaft	75
III. Die Führung durch die Kommunistische Partei als wichtigster Grundsatz	75
1. Die Organisation der Partei	76
2. Die Kommunistische Partei als „blackbox“	77
3. Die Funktionsweise der Führung durch die Kommunistische Partei Chinas: mittelbares Regieren	78
4. Ewigkeitsgarantie	79
IV. Staatsorgane	80
1. Der Nationale Volkskongress und sein Ständiger Ausschuss	80
2. Der Staatspräsident	82
3. Der Staatsrat	82
4. Zentrale Militärkommission	83
5. Das Oberste Volksgericht, die Oberste Volksstaatsanwaltschaft und die Nationale Aufsichtskommission	83
V. Gesetzgebung und Stand der Rechtsordnung	84
1. Erlass von Gesetzen durch den Nationalen Volkskongress und seinen Ständigen Ausschuss	84
2. Verordnungen des Staatsrats	86
3. Satzungen der Ministerien ua.	86
4. Lokale Bestimmungen und Satzungen	87
5. Gesetzesauslegung als eigener Normsetzungsakt	87
a) Gesetzgeberische (legislative) Auslegung	87
b) Justizauslegung	87
6. Normenhierarchie	89
7. Politnormen	89
8. Stand der Rechtsordnung	89
VI. Die Rechtsprechung	90
1. Gerichte und Instanzen	90
2. Unabhängigkeit der Gerichte und der Richter?	91
VII. Grundrechte und Menschenrechte in China	93
1. Rechtsgrundlagen	93
2. Komplexe Realität	94
3. Qi Yuling: „Chinas erster verfassungsrechtlicher Fall“	95
4. Der Einfluss der chinesischen Philosophie und Geschichte	97
VIII. Ist China ein Rechtsstaat?	100
1. Was ist der Rechtsstaat?	100
2. Rechtsstaatskriterien und die Realität in China	101
a) Widerspruchsfreiheit des Rechtssystems	101
b) Gesetzmäßigkeit der Verwaltung	102
c) Bindung der Staatsgewalt an die Grundrechte	102
d) Gewaltenteilung	102
e) Gerichtlicher Rechtsschutz	103
3. Die Führung durch die Kommunistische Partei	103

## Inhalt

---

4. Rule of law oder rule by law?	104
5. Und wie geht es weiter?	105
<b>§ 3 Privatrecht in China</b>	<b>108</b>
I. Einführung	108
1. Der Weg zum chinesischen Zivilgesetzbuch	108
2. Rolle und Rang des Privatrechts	111
II. Allgemeiner Teil	113
1. Allgemeines	113
2. Grundprinzipien	115
3. Rechtssubjekte	116
a) Natürliche Personen	116
b) Juristische Personen	118
4. Zivilrechte	119
5. Rechtsgeschäftslehre	120
6. Stellvertretung	122
7. Zivile Haftung	124
8. Verjährung und Berechnung von Fristen	125
III. Sachenrecht	126
1. Die Bedeutung von Eigentum in China	126
2. Das chinesische Sachenrechtsgesetz	128
3. Volks-, Kollektiv- und Privateigentum	130
4. Grund und Boden	131
5. Gemeinschaftliches Eigentum	132
6. Dingliche Sicherheiten	133
7. Das deutsche Recht als Vorbild – Wie steht es mit dem Trennungs- und Abstraktionsprinzip?	135
a) Strukturen der Eigentumsübertragung und ihre internationale Verbreitung	135
b) Die Lage in China	137
c) Gesetzeslage	139
aa) Allgemeine Grundsätze	139
bb) Vertragsrecht	139
cc) Sachenrecht	141
d) Die Argumentation im Übrigen	143
e) Folgen aus der fehlenden Festlegung	145
IV. Vertragsrecht	146
1. Von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft chinesischer Prägung – die Entwicklung der Gesetzgebung im Bereich des Vertragsrechts	146
2. Das Vertragsgesetz (1999) und das 3. Buch des ZGB	148
3. Das internationale Niveau des chinesischen Vertragsrechts – am Beispiel des Vertragsangebots (widerruflich oder bindend?)	150
a) Deutsches Recht	151
b) Common Law	151
c) Annäherungen	151
aa) Deutsches Recht	152
bb) Anglo-amerikanisches Recht	152
d) Rechtsvereinheitlichung	152
aa) UN-Kaufrecht	153

## Inhalt

---

bb) Weitere internationale Regelwerke	153
e) Das chinesische Vertragsrecht	155
4. Vertragsfreiheit in China	157
a) Die Vertragsfreiheit und ihre Einschränkungen („bird in a cage“)	157
b) Vertragsfreiheit als christliches Erbe – Konsequenzen für das chinesische Recht?	159
c) Die Sache mit den zwingenden Bestimmungen	160
5. Verbraucherschutzrecht	162
V. Persönlichkeitsrechte	162
1. Ein Buch zu Persönlichkeitsrechten?	163
2. Persönlichkeitsrechte gegenüber dem Staat?	164
VI. Familienrecht	168
VII. Erbrecht	172
1. Vom Erbgesetz zum ZGB	172
2. Gesetzliche Erbfolge	173
3. Testierfreiheit und die Versorgung bedürftiger Angehöriger	174
4. Reformvorschläge	176
VIII. Deliktsrecht	177
IX. Handels- und Gesellschaftsrecht (Unternehmensrecht)	185
1. Unternehmensformen	185
2. Mindestkapital	187
3. Die Struktur der Aktiengesellschaft	188
a) Dualistisches Modell – der Einfluss des deutschen Rechts	188
b) Der Einfluss des US-amerikanischen Rechts	189
4. Kontrolle durch die Kommunistische Partei	190
5. Besonderheiten für ausländische Investitionen	190
X. Arbeitsrecht	191
XI. Internationales Privatrecht	193
<b>§ 4 Streitbeilegung</b>	<b>196</b>
I. Die Gretchenfrage: Prozess oder Schlichtung?	196
1. China: von der Schlichtung zum Prozess	196
2. Im Westen: vom Prozess zur Schlichtung – Vorbild mal andersrum	197
3. Gründe für die Schlichtung – außerhalb der Rechtskultur	198
II. Zivilprozess	199
1. Mischrezeption	199
2. Eingangszuständigkeit und Berufung	201
3. Klageannahme	201
4. Beweisverfahren	202
5. Verfahrensdauer	202
6. Wiederaufnahmeverfahren	202
7. Zwangsvollstreckung	203
III. Schiedsgerichtsbarkeit	204
IV. Schlichtung	205
1. Volksschlichtung	205
a) Volksschlichter und Volksschlichtungskomitees	205
b) Die Methodik der Schlichtung	206
2. Gerichtsinterne Schlichtung	208

## **Inhalt**

---

<b>§ 5 Der Geist des chinesischen Rechts</b>	<b>209</b>
I. Mischrechtsordnung – am internationalen Trend ausgerichtet	209
1. Unterschiedliche Vorbilder	209
2. Gründe für die besondere Bedeutung des deutschen Rechts	210
3. Ausrichtung am internationalen Trend	211
4. Chinesisches Recht als Netzwerk – mit charakteristischen Schwächen	212
II. Autonomie des chinesischen Rechts – das kulturelle Erbe	212
1. Was ist heute noch konfuzianisch am chinesischen Recht?	212
2. Gibt es einen neuen chinesischen Rechtskreis?	213
III. Privatrecht im Griff des öffentlichen Rechts (dh der Kommunistischen Partei)	214
1. Mangelnde Rechtssicherheit	214
2. Die soziale Komponente	216
3. Stellenwert des Privatrechts	217
IV. Transformationsland – geprägt von Pragmatismus	218
V. Quo vadis?	219
<b>Literatur</b>	<b>221</b>
<b>Übersetzungen chinesischer Gesetze u. a.</b>	<b>243</b>
<b>Stichwortverzeichnis</b>	<b>255</b>

## § 1 Chinesische Kultur und Rechtsgeschichte

### I. Land und Leute

Dieses Werk blickt auf das chinesische Recht aus der Perspektive des Rechtsvergleichers. Daher geht es nicht allein um eine Zusammenstellung und Darstellung der geltenden chinesischen Rechtsnormen. Von besonderer Bedeutung für die richtige Einordnung und das Verständnis ist vielmehr das kulturelle Umfeld, in das die Normen eingebettet sind.<sup>1</sup> Sowohl rechtliche als auch nicht-rechtliche Elemente bilden den Kontext,<sup>2</sup> der einer Rechtsordnung ihr besonderes Gepräge gibt. Der Zugang zum fremden Recht, das Sich-Einfühlen in die fremde Rechtsordnung setzen daher gewisse Grundinformationen voraus.<sup>3</sup>

Beim Blick auf China fallen zuallererst die ungewohnt riesigen Dimensionen auf: Die Volksrepublik ist mit 1,4 Milliarden Einwohnern das bevölkerungsreichste Land der Erde.<sup>4</sup> Auch flächenmäßig ist China mit etwa 9,6 Millionen km<sup>2</sup> eines der größten Länder der Welt<sup>5</sup> – 27-mal so groß wie Deutschland. Die Stadt Chongqing<sup>6</sup> am Drei-Schluchten-Staudamm gilt gegenwärtig als die größte Stadt der Welt. Sie hat eine Fläche, die so groß ist wie Österreich, und 32 Millionen Einwohner, so viel wie Österreich, die Schweiz, die Slowakei und Tschechien zusammen<sup>7</sup> – eine einzige Stadt.<sup>8</sup>

Diese Dimensionen werfen bereits eine erste Frage auf: Wie ist es möglich, ein so großes Land zentral zu regieren? Ist das überhaupt möglich? Lange Zeit konnte man diese Frage nur verneinen. Das erklärte wahrscheinlich den Eindruck, dass in China nicht überall die gleichen Regeln gelten.<sup>9</sup> Auf Wochenendausflügen sah man schon vor Jahren fröhliche Familien mit drei Kindern. Und die Ein-Kind-Politik?<sup>10</sup> Nun, solche Familien wurden von den Städtern sofort – und nicht völlig ohne Neid – als Familien vom Land identifiziert. Dort ließ sich die Regelung nämlich nicht so streng durchsetzen. Und in puncto Diskussion über Rechtsstaatlichkeit machte es einen großen Unterschied, wo man gerade war: In Beijing, dem Zentrum der Macht, konnte (und kann) man sich vieles nicht erlauben. Anderswo waren die Menschen mutiger – und „der Mann“ oder „die Frau“ von der Partei<sup>11</sup> hörte nicht nur zu, sondern diskutierte sogar lebhaft und verständig mit. Dies sollen nur zwei Beispiele sein. Die Unterschiede ändern sich nun allerdings durch die Digitalisierung: Der chinesische Staat treibt die technologische Entwicklung voran und schickt sich an, das Verhalten seiner Bürger mit modernster Überwachungstechnologie und künstlicher Intelligenz

1 Vgl. *Zweigert/Kötz*, S. 67–71 zum Stil der Rechtskreise; s. auch *Heuser*, Einführung, S. 17, 24, 25.

2 S. dazu *Kischel*, S. 241 f.

3 Vgl. *Kischel*, S. 225.

4 Statista, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/19323/umfrage/gesamtbevoelkerung-in-china/>.

5 Statista, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/3058/umfrage/die-30-groessten-laender-der-welt-nach-flaeche/>.

6 Chongqing ist eine der gegenwärtig vier sog. regierungsunmittelbaren Städte – Verwaltungseinheiten auf Provinzebene (s. dazu noch u. Rn. 146).

7 *Mühling*, <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/die-grosste-stadt-der-welt-2543458.html>.

8 *Mühling* (o. Fn. 7) macht darauf aufmerksam, dass „Stadt“ in diesem Zusammenhang vielleicht nicht wirklich das richtige Wort ist: „Die Gebietsgrenzen umfassen weite, dünn besiedelte Agrarregionen, und die Ballungsräume dazwischen gehören nicht zu einer, sondern zu mehreren Großstädten.“

9 Bezeichnenderweise erzählt *Vogelsang*, S. 18 f. die chinesische Geschichte als spannungsreiche Beziehung zwischen Einheit und Vielfalt.

10 Seit 2016 galt eine Zwei-Kind-Politik, seit 2021 gilt nun eine Drei-Kind-Politik, s. dazu u. Rn. 463.

11 Zu der Eigenheit, dass die Kommunistische Partei in Betrieben, Universitäten usw. immer präsent ist, s. noch unten Rn. 163.

§ 1 § 1 Chinesische Kultur und Rechtsgeschichte

bis ins Kleinste zu kontrollieren.<sup>12</sup> Der „lange Arm“ der Partei reicht demnächst also vielleicht tatsächlich bis in den letzten Winkel Chinas.<sup>13</sup> Welches Recht in China gilt, ist aber bislang noch sehr relativ. Vielleicht fällt hier die bekannte Unterscheidung zwischen dem „law in the books“ und dem „law in action“<sup>14</sup> ganz besonders ins Gewicht. Für den Juristen, der das fremde Recht Chinas kennenlernen möchte, mag das verwirrend und frustrierend sein. Er erhält aus unterschiedlichen Quellen unterschiedliche Informationen.

- 4 „Die Chinesen“ sind übrigens zu über 90 % sog. **Han-Chinesen**.<sup>15</sup> Diese Ethnie entwickelte sich in der Folge der Reichseinigung durch den Ersten Kaiser der Qin im Jahre 221 v. Chr.: Hierdurch verschwanden verschiedene Staaten,<sup>16</sup> und dementsprechend wurden Völker mit unterschiedlichen Sprachen und Kulturen vereinigt. Während der anschließenden Han-Dynastie<sup>17</sup> (206 v. Chr. bis 220 n. Chr.) bildete sich hieraus eine Volksgruppe,<sup>18</sup> daher die Bezeichnung Han-Chinesen, die allerdings bis heute selbst keine homogene Gruppe bilden.<sup>19</sup>
- 5 Nicht alle Bevölkerungsgruppen wurden Teil dieses Prozesses der Ethnogenese. Die „Nicht-Han“ werden heute unter dem Begriff „Minderheiten-Nationalitäten“ zusammengefasst.<sup>20</sup> Tatsächlich werden die Chinesen in China nach Nationalitäten unterschieden, wie bereits aus Art. 4 der Verfassung<sup>21</sup> ersichtlich ist. 56 Nationalitäten sind offiziell anerkannt.<sup>22</sup> Die größten Minderheiten bilden die Zhuang (im Südosten Chinas),<sup>23</sup> die Mandschuren (im Nordosten),<sup>24</sup> Hui<sup>25</sup>, Miao (in den bewaldeten Berggebieten Südchinas)<sup>26</sup> und Uiguren (ein Turkvolk im Westen).<sup>27</sup> Es sind also eher ethnische (oder auch religiöse) Minderheiten.

12 S. dazu noch unten Rn. 448 ff.

13 Und womöglich noch darüber hinaus, denn Daten werden nicht nur in China gesammelt.

14 Vgl. *Kischel*, § 1 Rn. 16 mwN; *Zweigert/Kötz*, S. 37 f.; s. auch *Raiser*, S. 74, 240 f. zu dem in der Rechtssoziologie gebräuchlichen – auf *Eugen Ehrlich* – zurückgehenden vergleichbaren Begriff des „lebenden Rechts“ (im Gegensatz zu den Rechtssätzen).

15 *Müller*, F.A.Z. 8.7.2009, <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/chinas-ethnien-han-und-andere-chinesen-1827212.html>.

16 Übersicht über die verschiedenen Staaten vor der Reichseinigung bei *Vogelsang*, S. 103.

17 Zu den chinesischen Dynastien s. u. Rn. 57 ff.

18 Vgl. *Gelber*, S. 21.

19 *Müller*, F.A.Z. 8.7.2009, <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/chinas-ethnien-han-und-andere-chinesen-1827212.html>.

20 *Müller*, F.A.Z. 8.7.2009, <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/chinas-ethnien-han-und-andere-chinesen-1827212.html>.

21 Verfassung der Volksrepublik China vom 4.12.1982, zuletzt 2018 revidiert, s. u. Rn. 143 ff.

22 *Ludwig*, S. 62 f. mit einer Übersicht über die 55 Minderheiten-Nationalitäten auf S. 64 f.; *Müller*, F.A.Z. 8.7.2009, <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/chinas-ethnien-han-und-andere-chinesen-1827212.html>; *Vogelsang*, S. 539.

23 S. zu den Zhuang *Lin Yueh-Hwa/Diamond*, <http://www.encyclopedia.com/places/asia/chinese-political-geography/zhuang>.

24 S. zu den Mandschuren *Szczepanski*, <https://www.thoughtco.com/who-are-the-manchu-195370>. Die Mandschuren kamen übrigens im 17. Jahrhundert als Fremdherrscher ins Land und bildeten die letzte chinesische Dynastie, die Qing-Dynastie, s. dazu noch u. Rn. 75 ff.

25 Hui sind Muslime, die über ganz China verstreut, örtlich aber konzentriert in sog. Hui-Stadtvierteln oder Hui-Dörfern leben, meistens im Umkreis der Moschee, so beispielsweise in der Stadt Xi'an, Shaanxi. S. zu den Hui *Dörner*, <https://www.dw.com/en/the-hui-chinas-preferred-muslims/a-36699666>.

26 S. zu den Miao *Zhao Yanqing*, [http://german.chinatoday.com.cn/2018/lyreisen/202112/t20211216\\_800270215.html](http://german.chinatoday.com.cn/2018/lyreisen/202112/t20211216_800270215.html).

27 S. zu den Uiguren *Lerch*, <https://www.faz.net/aktuell/politik/china-spezial/gesellschaft/die-uiguren-chinas-muslime-1681328.html>.

Alle anerkannten Nationalitäten Chinas sind laut Art. 4 der chinesischen Verfassung gleichberechtigt. Den Minderheiten-Nationalitäten werden vom Gesetz besondere Rechte zugestanden, wie ein leichterer Zugang zu höherer Bildung und die Ausnahme von der (bisherigen) Ein-Kind-Politik.<sup>28</sup> Darüber hinaus gibt es auf den verschiedenen Verwaltungsebenen Regionen mit ethnischer Autonomie (dh begrenzter Selbstverwaltung): die den Provinzen gleichgestellten autonomen Gebiete sowie autonome Bezirke und Kreise.<sup>29</sup> Da allerdings der Schwerpunkt des vorliegenden Werkes auf dem Privatrecht liegt, wird auf diese Besonderheiten (oder generell die chinesische Minderheitenpolitik<sup>30</sup>) im Folgenden nicht weiter eingegangen.

6

## II. Konfuzianismus, Buddhismus, Daoismus – und Legismus

Die Kultur Chinas ruht auf drei geistigen Säulen: dem Konfuzianismus, dem Buddhismus und dem Daoismus. Blickt man speziell auf die Rechtskultur, so sind als traditionelle Denkrichtungen Konfuzianismus und Legismus zu nennen.

7

Genuin chinesische Denkschulen sind der Konfuzianismus, der Daoismus und der Legismus. Daoismus und Konfuzianismus sind im gleichen zeitlichen Kontext entstanden, im 6./5. Jhdt. v. Chr., der Legismus wenig später, im 4./3. Jhdt. v. Chr. Die weitreichende Bedeutung dieser Denkrichtungen lässt sich auch daran ablesen, dass sie Gegenstand der sog. Achsenzeit sind.<sup>31</sup>

8

Achsenzeitlich ist schließlich auch der Buddhismus, der im 5./4. Jhdt. v. Chr. in Indien entstanden ist. Von dort gelangte er erst später, im 1. Jhdt. n. Chr., nach China, wo er ab dem 5. Jhdt. im Chan-Buddhismus weiterentwickelt wurde.

9

Will man sich einen Überblick über die chinesischen Denkrichtungen verschaffen, so merkt man schnell, dass das Ganze für uns „Westler“ etwas schwierig ist. Wir arbeiten nämlich gern mit klaren Definitionen und unterscheiden die Dinge am liebsten sauber voneinander, um sie gedanklich ordnen zu können. In der chinesischen Philosophie ist das nicht so ohne Weiteres möglich. Denn die einzelnen Lehren hängen teilweise miteinander zusammen, haben teilweise gemeinsame Quellen und haben sich gegenseitig beeinflusst. So hat man oft den Eindruck, dass die philosophischen Schulen ineinander übergehen.

10

Ein Beispiel: Einer der ältesten und bedeutsamsten chinesischen Texte ist das Buch *Yijing* (Wandlungen).<sup>32</sup> Sein Einfluss war aber nicht auf eine bestimmte philosophische Schule begrenzt, sondern es hat die chinesische Geistesgeschichte insgesamt entscheidend geprägt. So gehört es zum konfuzianischen Kanon, aber auch zur daoistischen Schriftensammlung und hat außerdem auf die buddhistischen Lehren eingewirkt. Ein weiteres Beispiel ist der chinesische Buddhismus: Indem nämlich Elemente des Daois-

11

28 Vgl. Müller, F.A.Z. 8.7.2009, <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/chinas-ethnien-han-und-andere-chinesen-1827212.html>.

29 S. Art. 30 Verf.

30 S. hierzu zB Fähnders, F.A.Z. 15.10.2009, [https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/chinas-minderheitenpolitik-todesurteile-statt-dialog-1873836-p2.html?printPagedArticle=true#pageIndex\\_2](https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/chinas-minderheitenpolitik-todesurteile-statt-dialog-1873836-p2.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2); Luo Lingyuan, F.A.Z. 8.6.2008, [https://www.faz.net/aktuell/politik/china-spezial/gesellschaft/minderheiten-in-china-wenn-ein-han-mit-einer-miao-1537068.html#pageIndex\\_2](https://www.faz.net/aktuell/politik/china-spezial/gesellschaft/minderheiten-in-china-wenn-ein-han-mit-einer-miao-1537068.html#pageIndex_2).

31 Nach Karl Jaspers, S. 19–42, 76–79, der den Begriff geprägt hat, haben die Gesellschaften unterschiedlicher Kulturräume in der Achsenzeit (800–200 v. Chr.) die Grundkategorien hervorgebracht, in denen der Mensch bis heute denkt; diese Zeitspanne sei damit eine „Achse der Weltgeschichte“ gewesen. Die Idee ist heute umstritten.

32 S. dazu noch u. § 1 Fn. 185.

## § 1 § 1 Chinesische Kultur und Rechtsgeschichte

---

mus und des Konfuzianismus in den aus Indien gekommenen Mahāyāna-Buddhismus eingeflossen sind, entwickelte sich in China der Chan-Buddhismus.<sup>33</sup>

- 12 Mit dem Buddhismus sind wir natürlich im Bereich der Religion, und auch dies mag ungewohnt erscheinen: dass in China Philosophie und Religion ineinander übergehen und sich gar nicht so genau voneinander abgrenzen lassen. So ist der Daoismus Philosophie, Weltanschauung und Religion in einem. Auf diese Weise können die verschiedenen Denkrichtungen in unterschiedlichen Bereichen miteinander konkurrieren. So steht der Daoismus in Konkurrenz zum Konfuzianismus, was den Bereich der Persönlichkeitsbildung betrifft. Der Legismus steht ebenfalls in Konkurrenz zum Konfuzianismus, allerdings im Hinblick auf die Frage, wie Herrschaft ausgestaltet sein soll.
- 13 Und zu guter Letzt: Anders als bei uns ist es in Ländern wie China, Japan oder Vietnam nicht üblich, einer Religion „anzugehören“. Es können vielmehr Elemente aus verschiedenen Religionen oder Lehren miteinander kombiniert werden.<sup>34</sup> So ist es nichts Ungewöhnliches, an einem Tag im daoistischen Tempel eine Opfergabe darzubringen und zu beten und beim nächsten Mal im buddhistischen Tempel.<sup>35</sup> „Bist du Buddhist?“ – das wäre eine verkehrte Frage.

### 1. Konfuzianismus

- 14 Die Hauptquelle der Lehre des *Konfuzius*<sup>36</sup> (551–479 v. Chr.) ist das Buch *Lunyu* („Gesammelte Aussprüche“).<sup>37</sup> Zu *Konfuzius*’ Lebzeiten war seine Lehre in der Praxis nahezu bedeutungslos. Später wurde sie dann jedoch zur beherrschenden Lehre in ganz Ostasien.<sup>38</sup>

---

33 S. auch den Hinweis bei *Yang Ruomeng*, S. 156 f., wonach bei der Übersetzung der in Sanskrit verfassten buddhistischen Schriften häufig keine bedeutungsgleichen chinesischen Wörter zu finden waren und daher daoistische Begriffe benutzt wurden, um die buddhistischen Konzepte analog zu erklären. S. auch u. Rn. 28.

34 Das gilt seit langem auch für den Bereich der Philosophie, s. etwa *Wilhelm*, *Laotse*, S. 181 zur Zeit der Streitenden Reiche (453–221 v. Chr., s. dazu u. Rn. 58): „Man stellte sich vielfach nicht mehr auf den Standpunkt einer der streitenden Schulen, sondern entnahm an Gedanken da und dort, was etwa in den Allgemeinbesitz der damaligen Zeit übergegangen war.“

35 Vgl. *Weyrauch*, *Yiguan Dao*, S. 21. Die Glaubenswelt ist insoweit in China weniger dogmatisch als bei uns. Man spricht diesbezüglich von Synchretismus.

36 Eigentlicher Name: *Kong Qiu*; *Konfuzius* ist die Latinisierung von *Kong Fuzi* (Lehrer Kong). In China wird er meist *Kongzi* (Meister Kong) genannt. – *Konfuzius* ist im Übrigen zwar der Namensgeber, aber nicht der einzige Vertreter des Konfuzianismus. Hier sind insbesondere noch *Mencius* (*Mengzi*, etwa 372–289 v. Chr.) und *Xunzi* (313–238 v. Chr.) zu nennen. Die Auffassungen der einzelnen Vertreter des Konfuzianismus weichen teilweise sehr stark voneinander ab. Zu Einzelheiten und Unterschieden s. *Flessel*, [http://universa\\_l\\_lexikon.deacademic.com/221121/Chinas\\_fr%C3%BCher\\_Hochkultur%3A\\_Hundert\\_Schulen](http://universa_l_lexikon.deacademic.com/221121/Chinas_fr%C3%BCher_Hochkultur%3A_Hundert_Schulen); *Vogelsang*, S. 110 ff. (zu *Mencius*), S. 112 ff. (zu *Xunzi*). S. zur Person des *Konfuzius* auch *van Ess*, *China Analysis* No. 23 (May 2003), 1 f.

37 Deutsche Bezeichnungen sind: Urteile und Aussprüche (*Vogelsang*, S. 92), Gespräche (s. den Titel der Übersetzung von *Wilhelm*, *Konfuzius Gespräche*) oder *Analekten* (vgl. *Eno*, [http://www.indiana.edu/~p374/Analects\\_of\\_Confucius\\_\(Eno-2015\).pdf](http://www.indiana.edu/~p374/Analects_of_Confucius_(Eno-2015).pdf)). Die *Lunyu* sind nicht von *Konfuzius* selbst verfasst, sondern basieren auf Aufzeichnungen seiner Schüler.

38 *Vogelsang*, S. 89.



Charakteristisch für die Lehren des *Konfuzius* sind hohe moralische Ansprüche, Diesseitsbezogenheit<sup>39</sup> und eine konservative Grundhaltung.<sup>40</sup> *Konfuzius* entwickelte ein Modell für ein geordnetes und respektvolles Zusammenleben der Menschen und insbesondere für eine moralisch unanfechtbare und fürsorgliche Herrschaft.<sup>41</sup> Nach *Konfuzius* besteht zwischen den Menschen eine hierarchische Ungleichheit (Höher- und Niedergestellte bzw. Über- und Untergeordnete; keine Gleichbehandlung der Frauen gegenüber den Männern), die er als natürlich (im Sinne einer kosmischen Ordnung) ansieht. Dem Menschen wird abgefordert, sich in die vorgegebene Hierarchie einzuordnen.

15

*Konfuzius* entwickelt diese Hierarchie ausgehend von der Kindesliebe: Dafür, dass der Vater dem Sohn Liebe und aufopferungsvolle Pflege angedeihen lässt, ist der Sohn dem Vater zu dankbarer Ergebenheit verpflichtet. Ganz entsprechend versteht *Konfuzius* das Verhältnis von Ehemann und Ehefrau, älterem und jüngerem Bruder, Fürst und Untergebenem.<sup>42</sup> Tugendhaft lebt, wer innerhalb dieser Ordnung loyal, rechtschaffen und ehrlich handelt. Die entsprechenden Verhaltensanforderungen ergeben sich aus dem sog. *li*: den Riten, der Etikette, der Schicklichkeit, dem Sittlichen.<sup>43</sup> Sie regeln das Verhalten der Höher- und Niedergestellten im Umgang miteinander, um so zur innergesellschaftlichen Konfliktlösung beizutragen und eine ideale soziale Ordnung (innergemeinschaftliche Harmonie) zu schaffen.<sup>44</sup> Es geht dabei um die Pflege von Werten wie Ordnung, Tugend, Kompromissbereitschaft, Eintracht und Pflichtbewusstsein. Wer sie verinnerlicht, entwickelt innere Autorität – und zugleich ein Gefühl für Scham und Gesichtsverlust. Beides hilft, die Ordnung aufrechtzuerhalten. Insbesondere wird es der Mensch vermeiden wollen, unangenehme Emotionen wie Scham zu empfinden.

16

Wer *li* entsprechend lebt, verändert sich aus Sicht des Konfuzianismus bereits allein dadurch schon zum Guten und löst darüber hinaus einen Dominoeffekt aus, der auf die

17

39 Daher ist der Konfuzianismus keine Religion. Allerdings haben Daoismus und Buddhismus auf den Konfuzianismus eingewirkt, sodass er auch religiöse Aspekte aufweist. Insbesondere wurde der in der Volksreligion so prägnante Ahnenkult auch von *Konfuzius* propagiert, der ihn aus der Kindesliebe ableitete: Die Ergebenheit des Sohnes gegenüber dem Vater müsse über dessen Tod hinaus beachtet werden (s. dazu auch *Wilhelm*, *Laotse*, S. 191). So lässt sich auch der Widerspruch auflösen, dass es in China Konfuziustempel gab und gibt: Hier konnte dem großen Ahnen geopfert werden. Diese Tempel zeugen von der ungeheuren Wertschätzung, die *Konfuzius* im China der Kaiserzeit entgegengebracht wurde, vgl. *Flessel*, [http://universal\\_lexikon.deacademic.com/221121/Chinas\\_fr%C3%BChe\\_Hochkultur%3A\\_Hundert\\_Schulen](http://universal_lexikon.deacademic.com/221121/Chinas_fr%C3%BChe_Hochkultur%3A_Hundert_Schulen).

40 *Konfuzius* betont, dass er nichts Neues schafft, sondern nur den Überlieferungen folgt. Er lebte im Übergang von der Frühlings- und Herbstperiode (s. dazu u. Rn. 58) zur Zeit der Streitenden Reiche (s. dazu u. Rn. 58) – von einer schlimmen, von Krieg geprägten Zeit zu einer vielleicht noch schlimmeren. Die vorherige Periode der Westlichen Zhou galt ihm als goldenes Zeitalter, aus dem er Lehren zog, insbesondere aus den Ansichten eines frühen Zhou-Herrschers, dem sog. „Herzog von Zhou“, s. *Head*, *Legal Soul*, S. 8 f. Kritisch zur überlieferten Tugendhaftigkeit der Westlichen Zhou-Herrscher *Vogelsang*, S. 64–68.

41 Auch Herrschaft legitimiert sich nach *Konfuzius* eben durch Moral, durch das sog. „Mandat des Himmels“ (s. dazu noch u. Rn. 51): Oberstes Ziel der Herrschaft ist es, dem Universum und der Gesellschaft Harmonie zu bringen; erreichen lassen soll sich das vor allem dadurch, dass Zeremonien und Anstandsregeln beständig und streng befolgt werden, vgl. *Head*, *Legal Soul*, S. 9.

42 Einzige Ausnahme sind Freunde: Sie allein begegnen sich von gleich zu gleich.

43 *Flessel*, [http://universal\\_lexikon.deacademic.com/221121/Chinas\\_fr%C3%BChe\\_Hochkultur%3A\\_Hundert\\_Schulen](http://universal_lexikon.deacademic.com/221121/Chinas_fr%C3%BChe_Hochkultur%3A_Hundert_Schulen). Der Begriff wird sowohl im Singular als auch im Plural verwendet. *Li* ist niedergelegt im „Buch der Riten“ (*Liji*), einem großen Kompendium antiker Institutionen, Zeremonien und Regeln der Persönlichkeitsbildung (*Vogelsang*, S. 91); deutsche Übersetzung von *Wilhelm*, *Li Gi*: Das Buch der Riten, Sitten und Gebräuche, 1981. *Li* steht im Gegensatz zu den staatlichen Rechtssätzen, fa. Zu dem interessanten Aspekt, dass die Musik eine dritte Komponente der Rechtsordnung darstellt, s. *Heuser*, *Grundriss*, S. 19 f. Fn. 22.

44 Vgl. *Chen Jianfu*, S. 12 f.; vgl. auch *Heuser*, *Grundriss*, S. 23.

§ 1 § 1 Chinesische Kultur und Rechtsgeschichte

Mitmenschen und den gesamten Kosmos wirkt. Die höchste Tugend ist für *Konfuzius* die Mitmenschlichkeit (*ren*). Hierunter fällt ua die gegenseitige Rücksichtnahme: „Das, was du selbst nicht wünschst, das füge auch keinem anderen zu.“<sup>45</sup>

- 18 In der Zeit der Song-Dynastie (960–1279) entstand der sog. **Neukonfuzianismus** (eigentlich „Lehre vom Rechten Weg“ – *daoxue*). Die Bezeichnung darf nicht missverstanden werden. Es handelt sich hierbei um eine ganz neue Philosophie, die sich kritisch mit dem Konfuzianismus auseinandersetzt<sup>46</sup> und Elemente des Daoismus und Buddhismus aufgreift.<sup>47</sup> Der sog. moderne Neukonfuzianismus, der in den 1920er-Jahren entstand, betont den moralischen Idealismus und die innere Kultivierung des Menschen und verweist auf eine „metaphysische Wahrheit“. Er ist von der europäischen Philosophie (insbesondere *Kants* Metaphysik der Sitten) beeinflusst und hat religiöse Züge.<sup>48</sup>
- 19 *Chiang Kai-shek* ließ im Rahmen seiner Erziehungsdiktatur (1928–1936) den Konfuzianismus in der Gesellschaft fördern und verbreiten.<sup>49</sup> Heute fördert auch die Kommunistische Partei Chinas den Konfuzianismus. Überall in China werden *Konfuzius*-Statuen errichtet, und in der ganzen Welt werden *Konfuzius*-Institute gegründet (inzwischen über 500), die die chinesische Sprache und Kultur propagieren sollen.<sup>50</sup> Allerdings ist fraglich, ob die Institute heute nicht eher ein Propagandainstrument der Kommunistischen Partei darstellen.<sup>51</sup>
- 20 Noch heute geht auf den Konfuzianismus zurück, dass Bildung in China einen hohen Stellenwert hat. Allerdings ist dabei im Konfuzianismus auch die Autorität des Lehrers hoch gewichtet (hierarchisches Denken). Daher lernt man eher, was einem „vorgesetzt“ wird, dh Lernen bedeutet Auswendiglernen und Drill. Selbstständiges Lernen und Kreativität werden dagegen gerade nicht gefördert. Leute mit neuen Ideen haben es daher eher schwer.<sup>52</sup> Erst jetzt erfolgt insoweit langsam ein Umdenken.

45 Eine Regel, die natürlich nicht auf China beschränkt ist. „Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu“ lernt auch bei uns jedes Kind. Diese sog. „goldene Regel“ ist also der westlichen und der konfuzianischen Ethik gemein, und auf sie berief sich übrigens der kaiserliche Gesandte *Lin Zexu*, als er 1839 wegen des Opiumschmuggels einen Brief an die englische Königin *Viktoria* schrieb (s. dazu *Vogelsang*, S. 442 und zum Opiumproblem u. Rn. 79).

46 S. *Vogelsang*, S. 315 f.

47 S. *Vogelsang*, S. 316 ff., 339–342. Zentraler Gedanke war der des Musters, s. *Vogelsang*, S. 317 f., 340, 341. S. zum Neukonfuzianismus der Song-Zeit auch *Ommerborn*, in: *Paul*, S. 73 ff.

48 S. *Vogelsang*, S. 501 f.; s. auch *van Ess*, *China Analysis* No. 23 (May 2003), 1, 6; *Ommerborn*, in: *Paul*, S. 135 ff.

49 Vgl. *Weyrauch*, *Chinas unbeachtete Republik*, Bd. 1, S. 163, 165 f.

50 S. *Vogelsang*, S. 78, 502; vgl. auch *van Ess*, *China Analysis* No. 23 (May 2003), 1, 8. Zum Umgang der Kommunistischen Partei mit dem Konfuzianismus in der Kulturrevolution s. *van Ess*, aaO, S. 7.

51 Vgl. dazu <https://www.forschung-und-lehre.de/chinas-teezeremonien-an-deutschen-hochschulen-2326/>. S. auch *Büchenbacher*, <https://www.nzz.ch/international/china-konfuzius-institute-zeugen-von-der-soft-power-des-landes-ld.1592699>. Teilweise ziehen sich daher inzwischen Universitäten aus der Kooperation wieder zurück.

52 Damit hängt vielleicht auch zusammen, dass in der jüngeren Vergangenheit vieles aus dem Ausland kopiert wurde, anstatt es selbst zu erfinden. Phänomene wie Produktpiraterie stellten für westliche Volkswirtschaften ja ein großes Problem im Umgang mit China dar.

2. Daoismus

In China stand der Konfuzianismus von Anfang an in Konkurrenz zum Daoismus. Das berühmteste daoistische Werk ist das *Daode jing*<sup>53</sup> („Vom Weg und der Wirkkraft“<sup>54</sup>). Es wird traditionell *Laozi* zugeschrieben, der im 6./5. Jhd. v. Chr. gelebt haben soll, allerdings historisch nicht fassbar ist.<sup>55</sup> *Laozi* hat die Bedeutung „der alte Meister“,<sup>56</sup> bei uns ist er wohl eher bekannt unter der anderen Umschrift *Laotse*. Nach heutiger Kenntnis wurde das *Daode jing* etwa zu Beginn des 3. Jhdts. v. Chr. geschrieben<sup>57</sup> und ist vermutlich eine Kompilation aus verschiedenen Quellen. 21

Der zentrale Begriff des *Dao*<sup>58</sup> hat bei den Daoisten eine metaphysische Dimension:<sup>59</sup> Es ist die mystische Ursubstanz aller Dinge im Kosmos,<sup>60</sup> gleichzeitig ist es das philosophische Weltgesetz, das die Welt im Innersten zusammenhält und für den allgegenwärtigen Wandel sorgt, für das unaufhaltsame Werden und Vergehen.<sup>61</sup> De ist die konkrete Einflussnahme des *Dao*, seine Wirkkraft auf alles, was existiert.<sup>62</sup> Das Werden und Vergehen vollzieht sich nach dem Yin–Yang-Prinzip.<sup>63</sup> Die fünf Elemente, nämlich Holz, Feuer, Erde, Metall und Wasser, werden als einander bedingende kosmische Bestandteile begriffen, die sich in einem ständigen Prozess gegenseitig hervorbringen und besiegen (daher auch: fünf Wandelphasen, *wuxing*).<sup>64</sup> In diesen Kreislauf ist alles einbezogen, da sämtliche Bereiche des Seins einem Element zugeordnet werden.<sup>65</sup> 22

Es geht nun für den Einzelnen darum, eins zu werden mit dem *Dao*. Das bedeutet, der Daoismus ist eine Sache des Individuums.<sup>66</sup> Typisch ist das Bild von daoistischen Einsiedeleien in abgelegenen Bergregionen.<sup>67</sup> Im Kern geht es hier um *Mystik*.<sup>68</sup> Der 23

53 Andere Umschrift: *Tao-te-king*. Das zweite wichtige Werk ist das „*Zhuangzi*“ (Meister *Zhuang*), das die Lehre des *Zhuang Zhou* (2. Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr.) und einiger seiner Schüler enthält, vgl. *Flessel*, [http://universal\\_lexikon.deacademic.com/221121/Chinas\\_fr%C3%BChe\\_Hochkultur%3A\\_Hundert\\_Schulen](http://universal_lexikon.deacademic.com/221121/Chinas_fr%C3%BChe_Hochkultur%3A_Hundert_Schulen).

54 S. *Flessel* (o. Fn. 53).

55 Vgl. *Vogelsang*, S. 114; s. dazu auch *Wilhelm*, *Laotse*, S. 9–12.

56 S. *Flessel* (o. Fn. 53).

57 *Flessel* (o. Fn. 53).

58 Grundbedeutung: „Straße“ oder „Weg“, s. dazu auch *Wilhelm*, *Laotse*, S. 133 f. Schon die Konfuzianer haben den Begriff im übertragenen Sinne benutzt, und zwar im Sinne von: „den rechten Weg beschreiten“, „Lebensanschauung“ und „geordnete Gesellschaft“, vgl. *Flessel* (o. Fn. 53); s. auch *Creel*, *Taoism*, S. 2.

59 *Wilhelm*, *Laotse*, S. 129 verweist auf den altchinesischen Theismus. Auch in China gab es danach die Vorstellung von einem Gott im Himmel, von dem die Welt abhängig sei, der die Guten belohne und die Bösen bestrafe. In *Laozi* habe die chinesische Philosophie begonnen, den Anthropomorphismus in der Religion radikal zu beseitigen. S. zur Vorstellung von einer personalen Gottheit auch *Paul*, in: *Paul*, S. 51, 53.

60 „Es gibt eine unbestimmte Sache, schon vor Himmel und Erde bestehend, ... welche die Mutter aller Dinge genannt werden kann. Ich weiß ihren Namen nicht, aber ich gebe ihm die Bezeichnung *Dao*.“ *Daode jing* 25, Übersetzung nach *Flessel*, (o. Fn. 53). Vgl. auch *Wilhelm*, *Laotse*, S. 135 f.

61 *Flessel* (o. Fn. 53). S. zum Begriff des *Dao* auch *Creel*, *Taoism*, S. 2 f.; *Vogelsang*, S. 114. – „Nichts ist so beständig wie der Wandel“ erkannte um 500 v. Chr. auch der griechische Philosoph Heraklit.

62 *Flessel* (o. Fn. 53).

63 Das Begriffspaar Yin und Yang, das ursprünglich nur Schatten und Licht bedeutete, bezeichnet das Gegensätzliche schlechthin, wobei Gegensatzpaare (wie Schatten und Licht, Berg und Tal, Tod und Leben) als Einheiten mit unterschiedlichen Komponenten verstanden werden, vgl. *Flessel* (o. Fn. 53). Die Yin Yang-Lehre begründete im alten China das dialektische Denken, s. *Flessel*, aaO.

64 Vgl. *Flessel* (o. Fn. 53).

65 *Vogelsang*, S. 118. Diese Idee hat die gesamte chinesische Tradition sehr weitreichend beeinflusst. So ist sie beispielsweise die Grundlage der traditionellen chinesischen Medizin, vgl. *Vogelsang*, S. 118.

66 S. *Kroker*, *Strafe*, S. 36.

67 S. zum Einsiedlertum auch *Wilhelm*, *Laotse*, S. 19.

68 S. auch *Wilhelm*, *Laotse*, S. 159 f.; *Zimmerman*, S. 35. Erwähnenswert ist hierbei, dass es in China auch außerhalb des Daoismus bedeutsame Mystiker gab, s. etwa den vom Konfuzianismus geprägten (und auch vom Buddhismus beeinflussten) *Wang Yangming* aus der Ming-Zeit (dazu *Vogelsang*, S. 381 ff.).

## § 1 § 1 Chinesische Kultur und Rechtsgeschichte

---

Daoismus ist die wohl faszinierendste und radikalste Lehre, die China hervorgebracht hat.<sup>69</sup> Anders als der Konfuzianismus und auch die anderen maßgeblichen Denkschulen, die den Menschen in ein Korsett vorgeschriebener Verhaltensweisen einbinden wollten, propagierten die Daoisten gerade individuelle Unabhängigkeit.<sup>70</sup> Aus Sicht daoistischer Denker spiegelt sich in Moralvorstellungen nur die menschliche Verderbtheit, in den konfuzianischen Anstandsregeln nur die tatsächliche moralische Unordnung in der Welt.<sup>71</sup>

- 24 Eins zu werden mit dem Dao ist aus daoistischer Sicht nur möglich durch Wu Wei: nicht handeln, nicht eingreifen, vielmehr sich einreihen in den natürlichen Gang der Dinge.<sup>72</sup> Wer Wu Wei praktiziert, dem soll ein langes Leben beschieden sein, daher wird mit dem Daoismus auch Langlebigkeit bis hin zur Unsterblichkeit verbunden.<sup>73</sup>
- 25 Der Daoismus hat die chinesische Kultur mehr als 2000 Jahre lang tief geprägt.<sup>74</sup> Im 19. und 20. Jhd. wurden allerdings in Unruhen und Kriegen, zuletzt besonders während der Kulturrevolution, viele Mönche ermordet und Tempel zerstört.<sup>75</sup> Die Kommunistische Partei hat den Chinesen den Daoismus sehr stark ausgetrieben.<sup>76</sup>

### 3. Buddhismus

- 26 Begründer des Buddhismus ist *Siddhārta Gautama Shākyamuni* (historischer Buddha), der etwa 450–370 v. Chr. in Indien lebte.<sup>77</sup> Er geht vom ewigen Kreislauf der **Wiedergeburt** (saṃsāra) aus und davon, dass gute und schlechte Taten (karman) über das einzelne Leben hinaus vergolten würden und die Art der Wiedergeburt bestimmen.<sup>78</sup> Darin liege Leid. Die „Vier edlen Wahrheiten“ besagen:
1. Alles Leben ist Leid.
  2. Der Grund des Leids liegt in den Begierden.
  3. Dem Leid des Lebens kann man durch Überwindung der Begierden entkommen.
  4. Dazu muss man dem „edlen achtfachen Pfad“ folgen: rechte Anschauung, rechte Gesinnung, rechte Rede, rechte Tat, rechtes Leben, rechtes Streben, rechtes Überdenken und rechtes sich Versenken.<sup>79</sup>
- 27 Ein Leben, das diesem achtfachen Pfad folgt, führt zur Erleuchtung. Es geht darum zu erkennen, dass alles Sein vergänglich ist, dass die Dinge daher keine permanente Substanz haben und die Vorstellung eines beständigen „Selbst“ eine Illusion ist. Wer

---

69 So auch *Vogelsang*, S. 114.

70 *Flessel* (o. Fn. 53).

71 *Fairbank/Goldmann*, S. 54.

72 Vgl. *Flessel* (o. Fn. 53). Einen für „Westler“ gut verständlichen Einblick in diese Lebensphilosophie gibt *Fischer*, *Wu wei – Die Lebenskunst des Tao*.

73 S. bereits den Untertitel des Werks von *Blofeld*, *Der Taoismus oder Die Suche nach Unsterblichkeit*. S. zur magischen Seite des Daoismus auch *Wilhelm*, *Laotse*, S. 160, 191–195; zur Unsterblichkeit auch *Creel*, *Taoism*, S. 7 ff.

74 *Vogelsang*, S. 185.

75 Vgl. *Vogelsang*, S. 186.

76 Heute ist der Daoismus vor allem noch in Hongkong und Taiwan lebendig, vgl. *Vogelsang*, S. 186, 568. Zu Yiguan Dao, einer synkretistischen Sekte mit überwiegend daoistischen Elementen, s. *Weyrauch*, *Yiguan Dao*, S. 18 ff.

77 *Vogelsang*, S. 209.

78 *Vogelsang*, S. 209.

79 *Vogelsang*, S. 209; *Schumann*, S. 201.

das erkennt, ist befreit von allen Begierden und bereit zum „Verlöschen“ (nirvāṇa). Dadurch wird er aus dem Rad der leidvollen Wiedergeburten erlöst.<sup>80</sup>

Diese ursprüngliche Lehre, die in erster Linie Mönchen die Erleuchtung versprach (Kleines Fahrzeug, Theravāda-Buddhismus), wurde noch vor der Zeitenwende so weiterentwickelt, dass jeder Erlösung erlangen konnte (Großes Fahrzeug, Mahāyāna-Buddhismus): Sog. Bodhisattvas verschieben ihren Eingang in das nirvāṇa, um andere Wesen zu retten. Großzügigkeit, Mitgefühl und Wohltätigkeit für andere waren nun die entscheidenden Tugenden. Erlösung war durch entsprechende gute Taten zu erlangen.<sup>81</sup> In dieser Form kam der Buddhismus im ersten Jhdt. n. Chr. über die Seidenstraße nach China. Dort vermischte er sich im Laufe der Zeit mit dem Daoismus, was dadurch begünstigt wurde, dass bei der Übersetzung buddhistischer Texte ins Chinesische (ab Mitte des 2. Jhdt.) daoistische Begriffe verwendet wurden.<sup>82</sup> In China entwickelte sich ab dem 5. Jhdt. der **Chan-Buddhismus** (bei uns vielleicht besser bekannt unter dem japanischen Namen Zen-Buddhismus<sup>83</sup>),<sup>84</sup> der sich auf das direkte Erleben konzentriert.<sup>85</sup>

Eigenständige Bedeutung erlangte der Buddhismus in China erst im 4. Jhdt., als sich gelehrte Mönche mit ihm befassten.<sup>86</sup> Der Buddhismus drohte, eine Gegenmacht zum Staat zu werden. Dem nahmen die Kaiser den Wind aus den Segeln, indem sie den Buddhismus zur „Staatsreligion“ erhoben und sich selbst als Bodhisattvas inszenierten.<sup>87</sup> Allenthalben wurde der Buddhismus gefördert, unter anderem durch große Übersetzungsprojekte in Chang’an.<sup>88</sup> Die Buddhistenverfolgungen der Jahre 842 – 845 beendeten das große Zeitalter des chinesischen Buddhismus.<sup>89</sup> Er wurde danach vom Neukonfuzianismus überlagert. Wirkung entfalten seitdem nur noch die Chan- und die volkstümliche Jiungtu-Schule.<sup>90</sup> In der gleichen Zeit verschwand übrigens auch in Indien der Buddhismus: Zentralasien wurde muslimisch.

#### 4. Legismus

Die Lehre des Legismus (oder Legalismus) stammt aus dem 4. und 3. Jhdt. v. Chr.<sup>91</sup> und ist als Gegenbewegung zum Konfuzianismus entstanden. Die Legisten formten Aspekte des Konfuzianismus, des Daoismus und anderer Lehren zu einer neuen Lehre um.<sup>92</sup> Es ist eine Lehre vom starken Staat, in dem alle Macht auf den Herrscher konzentriert ist. Die Legisten gehen davon aus, dass der Mensch von Natur aus schlecht

80 *Vogelsang*, S. 209.

81 Erlösung für sich und für andere: Karmische Verdienste waren übertragbar. Daher ließ sich übrigens der chinesische Ahnenkult so gut in den Buddhismus integrieren, s. *Vogelsang*, S. 210.

82 Vgl. *Vogelsang*, S. 213. S. auch o. Fn. 33.

83 Der Chan-/Zen-Buddhismus ist erst Ende des 12. Jhdts. nach Japan gekommen, s. *Schumann*, S. 105.

84 Übrigens ursprünglich durch indische Mönche, die nach China gekommen waren, s. *Schumann*, S. 103. Der Chan-Buddhismus wurde im 7. und 8. Jhdt. zur einflussreichsten buddhistischen Schule in China, *Vogelsang*, S. 265 f.

85 Vgl. *Schumann*, S. 103 ff.

86 Vgl. *Vogelsang*, S. 215 f.

87 Vgl. *Vogelsang*, S. 214 ff., 221.

88 *Vogelsang*, S. 217. Aufbewahrungsort war die Große Wildganspagode. Dort kann man sich im heutigen Xi’an immer noch darüber informieren.

89 *Vogelsang*, S. 284 f.

90 *Vogelsang*, S. 285.

91 S. zu den Begründern und Vertretern *Flessel* (o. Fn. 53); *Vogelsang*, S. 121–124.

92 S. dazu *Vogelsang*, S. 121. Vgl. die Darstellung bei *Wilhelm*, Laotse, S. 180–185, der die Lehre des *Han Fei*, einem der Begründer des Legismus, als Ausbildung des Daoismus erläutert.

ist und auch nicht durch Erziehung verbessert werden kann.<sup>93</sup> Ordnung könne allein durch Gesetze (*fa*) geschaffen werden (daher der Name der Lehre). Es geht um Gesetze, in denen detailliert Verbote und Gebote sowie Strafen und Belohnungen fixiert sind.<sup>94</sup> Im Vordergrund standen dabei allerdings Strafen, und zwar sehr drakonische. Denn der Mensch müsse durch klare Regeln und harte Strafen zu besserem Verhalten gebracht werden. Recht gilt daher im Legismus als wirksames Mittel des Herrschers, seine Ziele durchzusetzen und schlechtes Verhalten der Bürger zu verhindern.<sup>95</sup> Es gilt als einziges Mittel, um einen Staat zu regieren.<sup>96</sup>

- 31 Die Legisten strebten in diesem Sinne die Herrschaft des Rechts an<sup>97</sup> (dh es sollte nur noch das Recht herrschen, nicht moralische Verhaltensanforderungen im Sinne des Konfuzianismus). Auch lehnten die Legisten Hierarchien wie in der „natürlichen“ kosmischen Ordnung der Konfuzianer ab; vor dem Gesetz sollten vielmehr alle Menschen gleich sein.<sup>98</sup> Das sind aus westlicher Sicht positive Folgerungen – allerdings nur auf den ersten Blick: Denn die Gesetze sind zwar auf jeden gleichermaßen anzuwenden,<sup>99</sup> allerdings mit Ausnahme des Herrschers.<sup>100</sup> Auf diese Weise bildete der Legismus die Grundlage zur Ausbildung **totalitärer Herrschaftsformen** in China, so etwa während der Qin-<sup>101</sup> und der frühen Ming-Dynastie.<sup>102</sup> Demgegenüber erscheint der Konfuzianismus natürlich friedlicher, wengleich er Ungleichheit zwischen den Menschen und damit in unserem modernen Sinne Ungerechtigkeiten zementiert.<sup>103</sup>

### III. „Typisch chinesisch“

- 32 Im Anschluss an die für viele von uns vielleicht recht fremden chinesischen Denkschulen soll nun noch ein Blick darauf geworfen werden, wie man sich in China verhält und dort bestehen kann. In dieser Hinsicht sind in China immer noch einige Besonderheiten zu beachten. Sie können ihren Anteil haben am „Kulturschock“, mit

93 Die Idee von der schlechten Natur des Menschen haben die Legisten von dem Konfuzianer *Xunzi* (s. zu ihm bereits o. Fn. 36) übernommen, s. dazu *Vogelsang*, S. 121, 112.

94 Vgl. *Flessel* (o. Fn. 53).

95 Tatsächlich wurde Recht allein als Herrschaftsinstrument verstanden, die Dimension des subjektiven Rechts konnte sich auf dieser Grundlage nicht herausbilden, vgl. *Heuser*, Grundriss, S. 62; *Xie Hui*, in: *Heuser*, Grundriss, S. 266, 278.

96 Recht diente in der Qin- und Han-Zeit der Sicherung der Macht im geeinten Reich, und zwar durch Kontrolle und Zentralisierung, was die Bedeutung des Verwaltungsrechts erklärt, vgl. *Heuser*, Grundriss, S. 31 f. *Heuser* weist aaO, S. 59 auch auf folgendes hin: „Die [...] Vorstellung, dass der Staat nach dem Prinzip der Familie organisiert ist, führt dazu, dass Gesetze als Ausdruck der absoluten Gewalt des patriarchalischen Herrschers sich in Abschreckungs-, Unterwerfungs- und Disziplinierungszwecken erschöpfen und jedenfalls nicht primär mit dem Ziel erlassen wurden, Gerechtigkeit zwischen den Menschen sicherzustellen, d.h. ihre gegenseitigen zivilrechtlichen Beziehungen zu ordnen.“

97 Vgl. *Chen Jianfu*, S. 16.

98 *Zweigert/Kötz*, S. 283.

99 Dadurch unterhöhlten die Gesetze übrigens das Feudalsystem, vgl. *Flessel* (o. Fn. 53).

100 Vgl. *Flessel* (o. Fn. 53).

101 S. dazu u. Rn. 60 ff.

102 S. dazu u. Rn. 73.

103 Vgl. dazu die bei *Heuser*, Grundriss, S. 24 zitierte Textpassage aus dem *Xunzi* (3. Jhd. v. Chr.). Eine Verschriftlichung des Rechts verschafft der Bevölkerung Kenntnis von dem, worüber gestritten werden kann. Nach der Überlegung der Konfuzianer werden die Menschen dann aber auch anfangen zu streiten, was als unerwünscht erscheint. Die Konsequenzen gehen aber noch darüber hinaus: Eine Verschriftlichung und die damit einhergehende Möglichkeit, sich auf das Gesetz zu berufen, führt dazu, dass die Autorität des Vorgesetzten durch die Autorität des Gesetzes ersetzt wird. Im weiteren Verlauf führt das zur Emanzipation aus den vorgegebenen Beziehungsverhältnissen und zur Auflösung der patriarchalischen Wertordnung, was aus konfuzianischer Sicht natürlich unerwünscht ist; vgl. dazu *Heuser*, Grundriss, S. 24 f. und die dort zitierte Textstelle aus dem *Zuozhuan* aus der Zeit der Östlichen Zhou (*Heuser*, Grundriss, S. 17).

## Stichwortverzeichnis

Die Angaben verweisen auf die Randnummern des Buches.

- Absolutismus, bürokratischer 55, 64  
Abstraktionsprinzip 337 ff.  
Administrativstrafen 218  
Adoptionsgesetz 454  
Aktiengesellschaft 499, 504 ff.  
Allgemeine Geschäftsbedingungen 395  
Allgemeine Grundsätze des Zivilrechts 127, 272 ff.  
Allgemeiner Teil des Zivilgesetzbuchs 130, 262, 271 ff.  
Anfechtung 293 ff.  
Anwartschaftsrecht 381  
Arbeitnehmermitbestimmung 507  
Arbeitsgesetz 513  
Arbeitsrecht 511 ff.  
Arbeitsschiedsgesetz 517  
Arbeitsvertrag 515  
Arbeitsvertragsgesetz 513 f.  
Arbeitszeit 516  
Aufklärung 229  
Aufsichtskommission, Nationale 186, 254  
Auftrag 296  
Auslegung 198 ff.  
Autonome Gebiete 6, 146  
Bestimmungen  
– Lokale 197, 203  
– Zwingende 292, 427, 433 ff.  
Beweisverfahren 542 f.  
Boxeraufstand 82  
Bruchteilsgemeinschaft 331  
Buddhismus 7, 9, 11 f., 26 ff., 70, 108  
– Chan-Buddhismus 7, 9, 11, 28 f.  
Bürgerschaft 333, 395  
Chongqing 2  
CIETAC 550  
Corporate Governance Kodex 508  
culpa in contrahendo 395  
Daoismus 7 f., 11 f., 21 ff., 108, 110 ff., 235  
– Dao 22  
– Laotse 21  
Datenschutzrecht 447, 453  
Deliktsfähigkeit 282  
Deliktsgesetz 480 f.  
Deliktsrecht 480 ff.  
Demokratie 90, 132, 162, 216, 218, 239, 246, 250, 252, 255, 606 ff.  
Demokratischer Zentralismus 155, 174  
Deng Xiaoping 89 f., 125, 132  
Digitalisierung 3, 264  
Disziplinarkontrollkommissionen 157  
Dörfliche Übernahmbetreiber 280  
Durchgriffshaftung 508  
Dynastien, chinesische 57 ff.  
– dynastic cycle 51  
– Han 64 f.  
– Ming 73 ff.  
– Qin 60 ff.  
– Qing 76 ff.  
– Shang 57  
– Song 71  
– Sui 67  
– Tang 68 f.  
– Yuan 72  
– Zhou 57 f.  
Ehe  
– Ehescheidung 461 f., 525  
– Eheschließung 455 f.  
– Güterstände 459  
Ehegesetz 454  
Eigentum 315 ff.  
– Kollektiveigentum 315, 318, 324 f., 327, 439  
– Miteigentum 331  
– Privateigentum 122, 315 ff., 322 ff., 327 f., 465  
– Teileigentum 331

## Stichwortverzeichnis

---

- Volkseigentum 315, 317 ff., 322, 324 f., 327
- Eigentumsübertragung 337 ff.
- Eigentumsvorbehalt 363, 381, 395
- Ein-Kind-Politik 3, 6, 463, 467
- Einzelgewerbetreibende 280
- Einzelpersonunternehmen 280, 499 f.
- Einzelpersonunternehmensgesetz 500
- Elterliche Sorge 283
- Erbfolge, gesetzliche 466 ff.
- Erbgesetz 465
- Erbrecht 465 ff.
- Erbrechtsreform 475 ff.
- Erbschaftssteuer 479
- Errungenschaftsgemeinschaft 459
- Fa 30
- Familienrecht 454 ff.
- Forderung 288 f.
- Fristen 312
- Funktionenteilung 174, 244
- Ganbei 49
- Geistiges Eigentum 288
- Gerichtbarkeit 208 ff.
  - Instanzen 211
- Gesamthand 331
- Geschäftsfähigkeit 282
- Geschäftsführung ohne Auftrag 289, 395
- Geschäftsgrundlage, Störung der 295
- Gesellschaftsgesetz 500
- Gesellschaftsrecht 496 ff.
- Gesetzbücher der Kaiserzeit 93, 96, 104 ff.
- Gesetzesvorbehalt 193, 242
- Gesetzgebung 187 ff.
- Gesetzgebungsgesetz 187
- Gesetzgebungskompetenz 187 ff.
- Gewalteneinheit 174, 244
- Gewaltenteilung 174, 244
  - und Funktionenteilung 174, 244
  - und Gewalteneinheit 174, 244
- Gewohnheitsrecht 97, 101, 432
- GmbH 499
- Grundbuch 328
- Grundrechte 214 ff., 243, 266 f., 436, 444, 591, 594
  - Drittwirkung 224
- Grund und Boden 316, 323, 327, 328
- Guanxi 35 ff.
- Guomindang 83
- Gütergemeinschaft 460
- Gütertrennung 460
- Haftung 308 ff.
- Han-Chinesen 4, 64
- Handelsrecht 496 f.
- Helden 310
- Hypothek 333, 335
- Immaterialgüterrechte 288
- Insichgeschäft 296
- Internationales Privatrecht 518 ff.
- Internationales Vertragsrecht 312
- Investitionen, ausländische 510
- invitatio ad offerendum 395, 406
- Juristische Personen 285 f.
- Justizauslegung 200 ff., 427
- Justizprüfung, nationale 133, 138 ff.
- Kapitalgesellschaft 275, 285, 499 f.
- Kapitalvermögen 326
- Kaufmann 280, 499
- Klageannahme 541
- Klageverjährung 311
- Kodizes der Kaiserzeit 93, 96, 104 ff.
- Kollektiveigentum 315, 318, 324 f., 327
- Kommunistische Partei 85 f., 251 ff., 509, 583, 591
  - Führung durch die 152 ff., 161 ff., 246
  - Generalsekretär 154 f., 179
  - Organisation 153 ff.
  - Parteikomitee 163
  - Parteistatut 153



## Stichwortverzeichnis

---

- Parteitag 154 f.
- Parteizelle 163, 509
- Politbüro 154 f.
- Ständiger Ausschuss des Politbüros 154 f., 159
- Zentrale Militärkommission 184
- Zentralkomitee 154 f.
- Konfuzianismus 7 f., 11 f., 14 ff., 99 ff., 522, 583 f.
- Konfuzius 14 ff.
- Li 16 f., 101, 227, 432
- Neukonfuzianismus 18
- Konzernrecht 500
- Korruption 39, 80, 213, 226, 531
- Kreditsicherungsrecht 332 ff.
- Kulturrevolution 25, 34, 88, 124, 167, 609
- Landnutzungsrechte 328 f.
- Legismus 7 f., 12, 30 f., 60 f., 103 ff., 249, 583
- Fa 30
- Li 16 f., 101, 227, 432
- Liu Xiaobo 88, 90, 217, 310
- Mandat des Himmels 57, 166
- Mao Zedong 86 ff.
- Märtyrer 310
- Menschenrechte 214 ff., 267
- Minderheiten 5 f.
- Minderjährige 282
- Mindestkapital 501 f.
- Ministerpräsident 180 ff.
- Mongolen 72
- Nasciturus 281
- Nationale Aufsichtskommission 186, 254
- Nationaler Volkskongress 169 ff., 247
- Ständiger Ausschuss 177
- Nationalitäten 5 f.
- Natürliche Personen 279 ff.
- Nichtigkeit 292
- Nomenklatura-System 162
- Normenhierarchie 203, 241
- Nothilfe 309
- Oberstes Volksgericht 186, 208
- Oberste Volksstaatsanwaltschaft 186
- Opiumkriege 79
- Parlamentsabsolutismus 174, 244
- Parteien, politische 150
- Parteikomitee 163
- Parteinormen 204
- Parteizelle 163, 509
- Partnerschaftsunternehmen 499 f.
- Partnerschaftsunternehmensgesetz 500
- Persönlichkeitsrechte 288, 439 ff.
- Pflichtteil 469, 476
- Planwirtschaft 87, 122, 384, 386 f.
- Politik der Reform und Öffnung 90, 316, 385, 397, 512, 523
- Politnormen 204, 275, 277, 427
- Privatautonomie 276
- Privateigentum 122, 315 ff., 322 ff., 327 f., 465
- Produkthaftung 491 f.
- Provinzen 146
- Rechtsgeschäft 290 ff.
- Rechtskreis, chinesischer 95, 586 ff.
- Rechtsprechung 208 ff.
- Rechtsprechungsüberwachungsverfahren 211, 546
- Rechtssicherheit 207, 238, 379, 582, 583, 591 ff., 606
- Rechtsstaat 233, 236 ff., 267
- sozialistischer 237
- Rechtssubjekte 278 ff.
- Republik China 83 ff.
- Richtergesetz 213
- Richtlinien, politische 204
- Sachenrecht 315 ff.
- Sachenrechtsgesetz 320 ff.
- Satzungen 196 f., 203
- Scheidung 461 f., 525
- Scheingeschäft 292
- Schiedsgerichtsbarkeit 550 ff.

## Stichwortverzeichnis

---

- Schiedsgesetz 550  
Schiedsverfahren 517  
Schlichtung 94, 102, 522, 524 ff.,  
552, 553 ff.  
– gerichtinterne 564 ff.  
– Volksschlichtung 554 ff.  
Sicherungsübereignung 381  
Sonderverwaltungszone 146  
Sozialkreditsystem 447 ff.  
Sozialversicherung 468, 470, 484,  
598, 600  
Staatspräsident 178 f.  
Staatsprüfung, juristische 133, 138 ff.  
Staatsrat 180 ff.  
Städte, regierungsunmittelbare 146  
Ständiger Ausschuss des Nationalen  
Volkskongresses 177  
Stellvertretung 296 ff.  
Stiftung 286  
Strafrecht 131  
Strafschadensersatz 437, 492  
Straßenverkehr 493  
Strategeme 43 ff.  
Subjektive Rechte 225, 227 ff.  
Taiwan 86, 120, 146, 346  
Testament 472  
Testierfreiheit 469  
Tibet 218  
Tierhalterhaftung 495  
Todeserklärung 284  
Trennungsprinzip 337 ff.  
Umweltschutz 264, 276, 451  
Umweltverschmutzung 494  
Unabhängigkeit der Gerichte 212  
Unabhängigkeit der Richter 213  
Unerlaubte Handlung 289  
Ungerechtfertigte Bereicherung 289,  
395  
UN-Kaufrecht 390  
Unternehmen 497 f.  
– staatseigene 506, 509, 511  
Unternehmensrecht 496 ff.  
Urlaub 516  
Verbraucherschutzgesetz 437 f.  
Verbraucherschutzrecht 437 f.  
Verfassung 144 ff., 219 ff.  
– Verfassungsänderung 145, 254  
Verfassungsgerichtsbarkeit 214, 243,  
433  
Verhältnismäßigkeitsgrundsatz 194,  
433, 502  
Verjährung 311  
Verordnungen 193 ff.  
Verschollenheitserklärung 284  
Vertrag 382 ff.  
Vertragsangebot 398 ff.  
Vertragsfreiheit 122, 382, 425 ff.  
Vertragsgesetz 129, 271, 392 ff.  
Vertragsrecht 382 ff.  
Verwaltungsgerichtsbarkeit 210  
Verwandtschaft 464  
Volksbefreiungsarmee 86, 90, 176  
Volkseigentum 315, 317 ff., 322,  
324 f., 327  
Volksgerichte 208 ff.  
– Mittlere 209  
– Obere 209  
– Untere 209  
Volksgerichtsorganisationsgesetz 209  
Volkskongresse, lokale 148  
Volksregierungen, lokale 148  
Volksrepublik China 87 ff.  
Volksschlichtungsgesetz 554  
Vollmacht 296  
Vormundschaft 283  
Widerruf 291, 398 ff., 437  
Wiederaufnahmeverfahren 211, 536,  
545 ff.  
Willenserklärung 291  
Wohnbevölkerungsausschuss 149  
Wohnungsrecht 330  
Wucher 293

## Stichwortverzeichnis

---

- Xi Jinping 88, 154, 179, 185, 254
- Zentrale Militärkommission 183 ff.
- Zivilgesetzbuch 130, 258 ff.
- Allgemeiner Teil 130, 262, 271 ff.
  - der Republik China 118 ff.
  - Entwürfe 115 ff., 123 f., 126, 130
- Zivilprozess 534 ff.
- Berufung 540
  - Beweisverfahren 542 f.
  - Eingangszuständigkeit 538 f.
  - Klageannahme 541
- Zivilprozessgesetz 535
- Zwangsvollstreckung 532, 548 f.,  
552, 563, 568
- Zwingende Bestimmungen 292, 427,  
433 ff.